

## **Beitragsordnung des Förderverein Grundschule Gießlerstraße**

vom 09.07.2021

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann durch den Vorstand mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der jährlichen Mindestbeiträge auf der ersten Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) des laufenden Kalenderjahres.

Die festgesetzten Beträge gelten für das nachfolgende Schuljahr.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge und Spenden**

Die Höhe des Jahresbeitrages wird von jedem Mitglied bei Unterzeichnung des Mitgliedsantrags freiwillig selbst festgelegt.

Er beträgt für Volljährige mindestens EURO 12,00 pro Schuljahr.

Für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre beträgt der Mindestbeitrag mindestens EURO 6,00 pro Schuljahr.

Spenden sind zur Durchführung des Vereinszieles dem Vereinsvermögen hinzuzufügen.

Wenn nicht anders vereinbart, wird der Mitgliedsbeitrag durch SEPA-Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht. Die Abbuchung erfolgt bei Vereinseintritt bzw. zum Anfang des Schuljahres (15.10. des laufenden Kalenderjahres). Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 15.10. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei einem Vereinsbeitritt nach dem 30.03. eines Kalenderjahres und vor Beginn des neuen Schuljahres, erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

In besonderen Fällen können schriftliche Anträge auf Ermäßigung der Beitragshöhe beim Vereinsvorstand gestellt werden.

Bei Unregelmäßigkeiten auf den Konten der Vereinsmitglieder (z.B. ohne Deckung, Änderung der Kto.-Nr., der Anschrift, des Namens u.a. ohne Information an den Verein) werden die Rücklastschriftgebühr und eine Mahngebühr von 1,50 € erhoben.

### **§ 5 Austritt aus dem Verein**

Die Zahlungsvereinbarung endet automatisch mit dem schriftlich erklärten Austritt aus dem Verein.